

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Eilfertig-Geschwind-Reitent-und Lauffende Kriegs- und Friedens-Bott Oder sehr curieus und lesenswürdigen Schreib-Calender

Jaeger, Johann Georg

Rastadt, 1719

[Continuation Der Kriegs-Geschichten von Europa/und zwar erstlich von den grausamen Tuercken-Krieg/und daraff erfolten herlichen Frieden...]

[urn:nbn:de:bsz:31-305227](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-305227)

Es bestehen in denen Articulen und Puncten des zwi-
schen Jhr. Röm. Kayf. Maj. Carl dem VI. und dem
Türkischen Kayfer Ahmed Han den 21. Jul. 1718.
zu Passarowig in Serbien unter einem Zeit geschlos-
senen 24-jährigen Waffen-Stillstands.

1. Die Provinz Moldau und Wallachen / so
theils an Pohlen / theils an Siebenbürgen
gränzen / sollen / wie von Alters her durch die dazwi-
schen liegende Gebürg unterschieden / und abge-
sondert bleiben / so daß von allen Seiten die alte Gräng-
Scheidungen in ihrem Stand gelassen / und keine Ver-
änderung vorgenommen werde ; Und gleich wie der
diesseits des Mautha-Flusses gelegene Theil der Wal-
lachen samt der Festung Temeswar und andern Or-
ten in der Gewalt und Besiz Sr. Röm. Kayf. Maj.
sich befinden / also sollen sie mit allen Zugehörungen
wie man übereingekommen / daß jeder Theil in der
Possession dessen / so er besizet gelassen werden solle /
dero selben dermassen verbleiben / daß der Ostliche
Theil dieses Flusses dem Groß-Sultan / der Westliche
aber dem Römischen Kayfer zugehören. Gedach-
ter aus Siebenbürgen herab kommende Fluß Mautha
soll bis an den Ort / wo er sich in die Donau er-
gießt / von dannen aber das Ufer der Donau gegen
den Paß Orsova / bis an den Ort dem gegen über der
Fluß Timock in die Donau fallet / auff dieser Seiten
zu Grängen zwischen beyden Reichen dienen / und wie
es vorhin mit dem Fluß Marosch beobachtet worden
was die Tränkung des Viehes und Fischen anlangt
also ist nunmehr denen Unterthanen beyder Reichen
so viel den Fluß Mautha betrifft / eben dergleichen
Freiheit verwilliget worden. Denen Teutschen und
ihren Unterthanen soll erlaubt seyn / mit Last-Schif-
fen aus Siebenbürgen in die Donau hin und wieder
zufahren / denen Wallachischen Unterthanen aber
wird ebenfals zugelassen / sich der Fischer-Schifflein
ohne jemand's Hindernuß zu gebrauchen. Betreffend
die Schiff Mühlen / so sollen sie an Orten / wo sie der
Schiffarth nicht hinderlich sind / mit jedesmahliger
Einwilligung der an den Grängen sich befindenden
Gouverneurs gesetzt werden. Und weilen Zeit wäh-
renden Kriegs einige Bojaren oder Edelleute und viel

S

Augustmonat hat 31. Tag.

Nöthige Haushaltungs-Ver- richtungen im Augustmonat.

Im Augusto soll man zum dritten
Mal zur Winter-Saat pflügen / un-
vor Bartholomai fertig seyn und an-
fangen zum Samen zu dreschen. Man
säet auch im Anfang dieses Monats
Rüb-Saamen / Rettich und Steckrü-
ben : am Ende dieses Monats aber
bringet man den Hirsch ein. Item soll
man die Steine und das grobe Un-
kraut von den Aeckern lesen : Zusehen/
wann die Erbsen zeitig / daß sie bey
schönerm Wetter / wann selbige wohl
trocken und dürr / aufgebunden und
eingeführet werden. Wann die Ger-
sten zeitig / soll man solche schneiden
und trucken einführen.

den Bruch auch hinein / und nehme
Sanickel und koch den in Wein und
Wasser / laß ihn trincken und schmiere
den Bruch mit Fuchschmalz.

So junge Leute dicke Hälfse haben
oder Kröpfse bekommen / so kauffe
einen schwamm wo steine innen sind/
nimm die steine heraus / stosse sie / und
nimm sie in scharffen Essig ein / den
schwamm aber gebrennt / ein Stück
auff einen heißen Ziegelstein gelegt/
den Rauch durch einen Trichter in die
Nasen gehen lassen / und drey Wochen
sich der unreinen Speisen enthalt n/
darnach mache ein Salbe von Haut-
wurgel mit Schmeer / und schmiere
den Hals damit / der Kröpfß vergehet.

So einem die Füße schwißen.
Brenn Alaun / und mache ein Pulver
so lang der Alaun in strümpffen ist /
andere schwiget kein Fuß.